

Strompreise 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



		easy Basistarif <50'000 kWh		break Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		Baustrom temporäre Anschlüsse		easy power < 100'000 kWh		professional classic > 100'000 kWh	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	135.00	145.93	135.00	145.93			216.00	233.50	216.00	233.50
Leistungspreis	CHF/kW/Mt							9.05	9.78	9.05	9.78
Blindenergie	Rp./kVarh							5.00	5.41	5.00	5.41
Arbeitstarif Netz	Rp./kWh	10.17	10.99	7.47	8.08	12.00	12.97	6.17	6.67	6.17	6.67
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	<i>individuell</i>	
Arbeitstarif Energie	Rp./kWh	16.50	17.84	16.50	17.84	30.00	17.84	16.50	17.84		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
TOTAL		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	31.25	33.79	28.55	30.87	46.58	50.35	27.25	29.46		

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PV-Anlagen

exkl. MWST

Für PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung ¹⁾

–

Abtretung von Herkunftsnachweisen (HKN)

1 Rp./kWh

Die Gemeinde Diessbach b.B. liefert ihren Kunden Energie aus 100% erneuerbarer Produktion

¹⁾ Die Rücklieferatarife werden Ende 2024 publiziert, sobald die Verordnungen zum neuen Stromgesetz vom Bundesrat beschlossen sind.

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WRResV).
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Diessbach
Gemeindeverwaltung und Postagentur
Dorfstrasse 31
3264 Diessbach

Telefon 032 351 12 85
E-Mail: gemeindeverwaltung@diessbach.ch
www.diessbach.ch

easy erneuerbar / NS ET

Basisprodukt

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

break erneuerbar / NS DT UR

Wahlprodukt

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

easy power erneuerbar / NS2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 50'000 kWh und/oder einer Leistung bis 50 kW.

professional erneuerbar / NS1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 100'000 kWh und/oder einer Leistung über 50 kW.